

BU-Versicherung - Rating Österreich

Donnerstag, 19.05.2021



Persönliche Daten



ASS. JUR. ANDREAS LUDWIG

Studium/Ausbildung

Studium der Rechtswissenschaften, JGU Mainz
Versicherungsfachmann IHK

Berufliche Tätigkeit

2004 - 2009

Berater tecis FDL AG

2008 - 2012

Rechtsreferendar/Rechtsanwalt Kanzlei Emden
& Richter (Fachanwälte für Versicherungs- und
Sozialrecht)

Seit 2012

MORGEN & MORGEN GmbH

Aktuell: Prokurist, Bereichsleiter Produkte & Analyse

Agenda

- 1 Vorab
- 2 M&M Rating Berufsunfähigkeit Austria

Vorab

Erwerbs-

Gesetzliche ~~Berufs~~unfähigkeitsversicherung Deutschland

Gesetzliche Berufsunfähigkeitsversicherung Österreich

Vorab

<https://www.morgenundmorgen.com/ratings/produktratings/mm-rating-berufsunfaehigkeit-at/>

The screenshot displays the website's header and a main image. The navigation menu includes 'PRODUKTE', 'RATINGS', 'WEBINARE', 'NEWSROOM', 'ÜBER UNS', and 'KONTAKT'. A red arrow points to the 'RATINGS' menu item. The main image features a smiling couple and a rating badge that reads 'AUSGEZEICHNET' with five stars, 'M&M RATING Berufsunfähigkeit', and 'Austria'. A second red arrow points to the 'Austria' text on the badge. The badge also lists 'Gesellschaft' and 'Tarif'.

Vorab

M&M OFFICE LOGIN

SUCHBEGRIFF ...



PRODUKTE

RATINGS

WEBINARE

NEWSROOM

ÜBER UNS

KONTAKT



RATINGBEWERTUNG

★★★★★

★★★★

★★★

★★

★

ANZAHL TARIFE

22

4

2

0

0

★★★★★ ausgezeichnet ★★★★★ sehr gut ★★★ durchschnittlich ★★ schwach ★ sehr schwach

ZU ALLEN ERGEBNISSEN (PDF) »

RATING DOKUMENTATION »

Ratingfrage R01

Wird bei einem verspätet gemeldeten Versicherungsfall rückwirkend geleistet?

Sehr wichtige Leistungsfrage: KO-Kriterium für 4 Sterne

Ratingfrage R02

Wird der Prognosezeitraum auf sechs Monate verkürzt?

Sehr wichtige Leistungsfrage: KO-Kriterium für 5 Sterne

Ratingfrage R03

Wird bei einer bereits sechs Monate andauernden ununterbrochenen Berufsunfähigkeit rückwirkend von Beginn an geleistet?

Sehr wichtige Leistungsfrage: KO-Kriterium für 4 Sterne

Ratingfrage R04

Verzichtet der Versicherer altersunabhängig und eindeutig auf sein Recht auf abstrakte Verweisung?

Sehr wichtige Leistungsfrage: KO-Kriterium für 4 Sterne

Ratingfrage R05

Verzichtet der Versicherer auf unübliche Einschränkungen bzw. Klauseln, die nicht zu den ratingrelevanten Sachverhalten gehören?

Sehr wichtige Leistungsfrage: KO-Kriterium für 3 Sterne

Ratingfrage R06

Verzichtet der Versicherer auf sein Recht auf Beitragserhöhung oder Kündigung bei unverschuldeter Obliegenheitsverletzung des Versicherungsnehmers nach § 41 VersVG?

Sehr wichtige Leistungsfrage: KO-Kriterium für 5 Sterne

Ratingfrage R07

Besteht der Versicherungsschutz weiter, wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer ins Ausland verzieht?

Sehr wichtige Leistungsfrage: KO-Kriterium für 5 Sterne

Ratingfrage R08

Wird das Rücktrittsrecht bei vorvertraglicher
Anzeigepflichtverletzung auf 3 Jahre beschränkt?

Wichtige Leistungsfrage: KO-Kriterium für 4 Sterne

Ratingfrage R09

Leistet der Versicherer, wenn die Berufsunfähigkeit infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls eingetreten ist?

Wichtige Leistungsfrage: KO-Kriterium für 5 Sterne

Ratingfrage R10

Werden auf Antrag die Beiträge ab dem Zeitpunkt der Leistungsmeldung bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht gestundet?

Wichtige Leistungsfrage: KO-Kriterium für 5 Sterne

Ratingfrage R11

Verzichtet der Versicherer bei der Nachprüfung der Berufsunfähigkeit auf sein Recht auf abstrakte Verweisung?

Wichtige Leistungsfrage: KO-Kriterium für 4 Sterne

Ratingfrage R12

Wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit ausschließlich der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft?

Wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R13

Beschränkt der Versicherer die Mitwirkungspflicht des Versicherungsnehmers auf zumutbare ärztliche Anweisungen?

Wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R14

Bietet der Versicherer Überbrückungsmöglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten an?

Wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R15

Bietet der Versicherer Nachversicherungsgarantien bei Heirat und Geburt/Adoption an?

Wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R16

Bietet der Versicherer Nachversicherungsgarantien bei weiteren Ereignissen an?

Wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R17

Bietet der Versicherer die Möglichkeit, die Vertragslaufzeit ohne Gesundheitsprüfung zu verlängern?

Wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R18

Bietet der Versicherer Nachversicherungsgarantien bei einer Senkung der Überschussbeteiligung beim Überschussystem Bonusrente an?

Weniger wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R19

Ist in den Bedingungen definiert, dass im Leistungsfall der "zuletzt ausgeübte Beruf, wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgeübt wurde" geprüft wird?

Weniger wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R20

Ist in den Bedingungen der Begriff der "bisherigen Lebensstellung" definiert?

Weniger wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R21

Wird in den Bedingungen auf die Prüfung der Umorganisation bei Selbständigen hingewiesen?

Weniger wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R22

Verzichtet der Versicherer ab einem bestimmten Lebensalter der versicherten Person auf sein Recht auf abstrakte Verweisung?

Weniger wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R23

Wird bei einem Ausscheiden aus dem Berufsleben im Leistungsfall der vor der Unterbrechung ausgeübte Beruf geprüft?

Weniger wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R24

Verzichtet der Versicherer auf eine Nachprüfung während eines zeitlich befristeten Anerkennnisses?

Weniger wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R25

Bietet der Versicherer im Leistungsfall eine Einmalzahlung an?

Weniger wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R26

Bietet der Versicherer die Möglichkeit der Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung an?

Weniger wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R27

Besteht im Fall der Leistungsablehnung eine eindeutige und kundenfreundliche Regelung für die Nachzahlung gestundeter Beiträge?

Weniger wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R28

Verpflichtet sich der Versicherer, den Versicherungsnehmer über den Stand der Leistungsprüfung innerhalb bestimmter Zeitintervalle zu informieren?

Weniger wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R29

Verzichtet der Versicherer bei einem Verzug der versicherten Person ins Ausland auf Untersuchungen im Inland?

Weniger wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R30

Verzichtet der Versicherer auf eine Beschränkung auf die 12-monatige Klagefrist nach Leistungsablehnung?

Weniger wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Ratingfrage R31

Verzichtet der Versicherer auf eine Meldepflicht der versicherten Person bei gesundheitlichen Verbesserungen im Leistungsfall?

Weniger wichtige Leistungsfrage: kein KO-Kriterium

Wichtige Zusammenfassung:

Bonusrente: Extrarente, die aus der jährlichen Überschussbeteiligung gebildet wird.

Prognosezeitraum: Zeitraum über den das Vorliegen der BU prognostiziert wird. Gesetzlich wird „auf Dauer“ gefordert. Gute BU-Versicherungstarife verkürzen diesen Prognosezeitraum auf sechs Monate.

Abstrakte Verweisung: Das Verweisen auf ein Berufsbild mit ähnlicher finanzieller und sozialer Stellung, ohne dass der Beruf konkret ausgeübt wird.

Nachversicherung: Die Möglichkeit die BU-Rente – in der Regel bei bestimmten Ereignissen – ohne eine erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.

BU-Auslöser: Krankheit, Körperverletzung, Kräfteverfall

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

www.morgenundmorgen.com

